

Radsportverein Husum e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft beim RSV Husum



Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Telefon:	mobil	eMail
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Telefon:	mobil	eMail
Straße/Haus-Nr.: PLZ Ort:		

1. Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im Radsportverein Husum e.V. (RSV)

(.....) als aktive/s Mitglied/er (.....) als passive/s Mitglied/er (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

wenn aktives Mitglied: (.....) RTF (Rennrad) (.....) Radwandern

und erkenne/n die Satzung in der jeweils gültigen Fassung an.

2. Einzugsermächtigung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit meiner Unterschrift zur Beitragseinziehung im Voraus einverstanden. Der Beitrag wird vom RSV Husum nach Zahlungsvereinbarung

(.....) jährlich, (.....) halbjährlich, erstmalig ab

vom Konto:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

als SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Unsere Gläubiger-ID lautet **DE89RSV00000214095**.

Als Mandatsreferenz verwenden wir folgende Buchstabenkombination:

Erster Buchstabe des Nachnamens und die ersten beiden Buchstaben des Vornamens.

3. Datenschutzerklärung auf der Rückseite unbedingt unterzeichnen. Ohne Unterschrift der Datenschutzerklärung ist eine Mitgliedschaft im RSV Husum nicht möglich.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Vereinsbeiträge:

1. Erwachsene	monatlich	4,50 €
2. Schüler/Schülerinnen	monatlich	3,00 €
3. Ehepaare	monatlich	6,50 €
4. Familien	monatlich	8,50 €
5. Passive	jährlich	24,00 €

Die Vereinsbeiträge der aktiven Mitglieder werden am Anfang eines jeden Halbjahres, die der passiven Mitglieder einmal jährlich eingezogen.

Kündigung

Eine Kündigung ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft endet mit der Rückgabe des Radsportpasses an den Verein.

Der Vorstand

Stand: 04.04.2019

Datenschutz-Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vereinsverwaltung beim Vorstand gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen auf den vereinseigenen Internetseiten und in Zeitungsartikeln bekannt. Dabei können, soweit für den Zweck erforderlich, auch personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Unterlagen mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies ggf. wie in §2 genannt, ergänzend veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen, soweit solche Daten enthalten sind. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis unwiderruflich gelöscht.

§6

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht zulässig.

Unterschrift Mitglied/er (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertretung)
Diese Unterschrift/en ist/sind unbedingt erforderlich.